



## Vertragsbedingungen

1. Vertragspartner 1 im juristischen Sinne ist der Jugendweihe Berlin/Brandenburg e.V. und Vertragspartner 2 der durch Unterschrift ausgewiesene Erziehungsberechtigte bzw. Vertretungsberechtigte.
2. Nach Zusendung Ihres Anmeldeformulars erhalten Sie durch Vertragspartner 1 frühestens Ende August des laufenden Jahres Ihre Vertragsbestätigung mit Rechnung zugesandt.
3. Der vorab vereinbarte Optionstermin, Ort und Zeit der Feier zur Jugendweihe wird mit der Zusendung der Vertragsbestätigung durch Vertragspartner 1 rechtsverbindlich. Sollten nicht beeinflussbare Änderungen eines Termins und/oder Ortes eintreten, sichert der Jugendweihe Berlin/Brandenburg e.V. eine angemessene Alternative mit rechtzeitiger schriftlicher Information an Vertragspartner 2 zu.
4. Für die gemeinsame Feier im Klassenverband ist es erforderlich, dass sich die Eltern auf einen gemeinsamen Feiertag und Ort (unbedingt auch einen Ausweichtag und -ort) einigen und ein Elternvertreter der Klasse vorab mit der Landesgeschäftsstelle einen Optionstermin vereinbart. Für nachgemeldete Teilnehmer kann die Zuordnung zur Feier der Klasse nur bei noch vorhandener Saalkapazität gewährleistet werden. Bei Klassenanmeldungen bleiben die Anmeldungen trotzdem Einzelverträge.
5. Ihr Kind ist bei der Teilnahme an den Veranstaltungen der offenen Jugendarbeit unseres Vereins, bei Eintritt eines Dauerschadens (Invalidität), unfallversichert.
6. Änderungen (z. B. Wohnanschrift, fehlerhafte Datenangaben, Namensänderungen) sind der Landesgeschäftsstelle des Vereins postalisch, telefonisch oder per E-Mail ([kontakt@jugendweihe-berlin-brandenburg.de](mailto:kontakt@jugendweihe-berlin-brandenburg.de)) umgehend mitzuteilen.
7. Informieren Sie uns bitte darüber, wenn Jugendweiheteilnehmer oder auch Gäste Rollstuhlfahrer sind (die Rollstuhlplätze in den Feierhäusern sind begrenzt).
8. Im Zeitraum Mitte März bis Anfang April 2012 erhalten Sie Ihre Einladungskarten per Post. Voraussetzung für den Versand ist die pünktliche und vollständige Bezahlung der Anmeldegebühr sowie der eventuell durch Sie bestellten zusätzlichen Gästekarten.
9. Jeder Gast (auch Kinder egal welchen Alters) benötigt eine Eintrittskarte, da wir als Veranstalter gegenüber dem Vermieter des Saales aus brandschutztechnischen Gründen sichern müssen, dass sich nicht mehr Personen im Saal befinden, als Sitzplätze vorhanden sind (lt. VstättVO Teil 4, Abschnitt 1, § 32).
10. Das Rauchen sowie die Mitnahme von Haustieren ist in allen Feierhäusern nicht gestattet.
11. Bei Mitnahme von Kinderwagen berücksichtigen Sie bitte, dass aufgrund des Freihaltens der Fluchtwege, diese nur außerhalb des Saales an dafür vorgesehene Stellen abgestellt werden dürfen. Unsere Mitarbeiter vor Ort sind Ihnen dabei gern behilflich.
12. Der Rücktritt vom Vertrag muss ausschließlich schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der 10tägigen Rücktrittsfrist (ab Datum auf der Vertragsbestätigung) berechnen wir je Monat (frühestens ab 01.10.2011) eine Storno- gebühr in Höhe von 15,00 €. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Rücktrittserklärung erhalten Sie unsererseits eine schriftliche Rücktrittsbestätigung unter Angabe der fälligen Stornogebühr.